

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

– Drucksache 20/11533 –

Redaktionsstab Rechtschreibung beim Bundesministerium der Justiz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das sogenannte Sparbuch des Bundes der Steuerzahler e. V. (BdSt) für den Bundeshaushalt 2024 listet eine Reihe von Einsparmöglichkeiten auf, die den Bundeshaushalt entlasten könnten. Seit 2009 ist ein Redaktionsstab Rechtschreibung im Bundesministerium der Justiz (BMJ) angesiedelt (vgl. BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2024, S. 76). Dieser überprüft Gesetze auf sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit, wobei das Ergebnis einen nur empfehlenden Charakter habe (ebd.). Das BdSt-Sparbuch beziffert die Ausgaben für einen externen Dienstleister, der diese Aufgabe bisher wahrnahm, auf 11 Mio. Euro seit dem Jahr 2009 (ebd.). Zum 1. Januar 2024 wurde der Redaktionsstab in ein Referat des BMJ integriert (ebd.).

1. Auf welche Summe beliefen sich die Kosten, die für den Redaktionsstab Rechtschreibung von 2009 bis Ende 2023 jährlich anfielen?

Die jährlichen Kosten für den Redaktionsstab Rechtssprache im Zeitraum 2009 bis 2023 beliefen sich auf folgende Beträge:

Jahr	Summe in Euro
2010	632 000
2011	632 000
2012	632 000
2013	632 000
2009	632 000
2014	650 000
2015	650 000
2016	650 000
2017	300 000
2018	780 000
2019	780 000
2020	780 000
2021	780 000

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 11. Juni 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Jahr	Summe in Euro
2022	805 000
2023	805 000

2. Welche Gründe gab es dafür, die externe Dienstleistung durch die Integration in ein Referat im Bundesministerium der Justiz zu ersetzen?

Mit Kabinettsbeschluss vom 21. Oktober 1949 ist dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) die Rechtsförmlichkeitsprüfung von Normentwürfen zugewiesen worden. Bestandteil dieses Auftrags ist auch die Gewährleistung einer einheitlichen und möglichst verständlichen Rechtssprache. Die in § 42 Absatz 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) niedergelegte Sprach- und Verständlichkeitsprüfung ist essenziell, um die „rechtliche Unangreifbarkeit“ von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sicherzustellen.

Entsprechend hat BMJ als für die Bundesregierung zentrale Rechtsprüfungsinstanz die seit dem Jahr 2007 betriebene weitere Professionalisierung der Prüfung auf sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit immer mit dem Ziel verfolgt, diese Aufgabe durch eigenes Personal wahrzunehmen. Der Haushaltsgesetzgeber hat Ende 2022 durch Bewilligung von Stellen die Voraussetzungen hierfür geschaffen; zuvor wurden lediglich finanzielle Mittel bewilligt.

3. Wie viele Stellen wurden hierfür im BMJ geschaffen (bitte Besoldung angeben), und welche Aufgaben sollen durch diese übernommen werden?

Der Haushaltsgesetzgeber hat Ende 2022 für das „Insourcing des Redaktionsstab Rechtssprache“ in die Gesetzesredaktion des BMJ insgesamt 6 Stellen bewilligt: 5 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16. Die daraufhin im BMJ eingerichteten 6 Dienstposten konnten Anfang 2024 vollständig mit Personen besetzt werden, die die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aus allen Ressorts in rechtssprachlicher Hinsicht und die Gesetz- und Verordnungsentwürfe des BMJ darüber hinaus auch in rechtssystematischer und rechtsförmlicher Hinsicht überprüfen.

Zugleich beraten sie die Bundesministerien bei der Vorbereitung von Rechtsetzungsvorhaben, um eine einheitliche und möglichst verständliche Rechtssprache zu gewährleisten, und bilden die Legistinnen und Legisten im Hinblick auf rechtssprachliche Kompetenzen fort.

4. Mit welchen jährlichen Kosten rechnet die Bundesregierung für den Redaktionsstab ab 2024 jährlich, und auf welche Summe belaufen sich dabei die Kosten für Mitarbeiter?

Die jährlichen Personalkosten für die Gesetzesredaktion des BMJ ab 2024 belaufen sich auf rund 783 000 Euro. Die übrigen Kosten werden nicht gesondert erfasst.

5. Wie viele Gesetzentwürfe mit wie vielen Wörtern wurden jährlich seit dem Jahr 2009 durch den Redaktionsstab Rechtschreibung geprüft (bitte nach Jahren auflisten)?

Für die Jahre 2009 bis 2023 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Anzahl Gesetzentwürfe
2009	14
2010	133
2011	117
2012	125
2013	35
2014	90
2015	189
2016	215
2017	59
2018	114
2019	234
2020	279
2021	115
2022	144
2023	156

Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen:

Der Redaktionsstab Rechtssprache war von 2009 bis 2023 mit der Sprach- und Verständlichkeitsprüfung der Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Bundesministerien (mit Ausnahme des BMJ) betraut. Daneben hat er zum Teil auch weitere behördliche Texte (zum Beispiel Verwaltungsvorschriften) dieser Ressorts geprüft. Ein Gesetz- oder Verordnungsentwurf wird von der Gesetzesredaktion regelmäßig in verschiedenen Entwurfsstadien und damit mehrfach geprüft. Die hier angegebenen Zahlen bildet alle vom Redaktionsstab Rechtssprache durchgeführten Prüfungen von Gesetzentwürfen ab. Mehrfache Prüfungen eines Gesetzentwurfs wurden also mehrfach erfasst.

Die Frage nach der Anzahl der vom Redaktionsstab Rechtssprache im Rahmen seiner Tätigkeit geprüften Wörter kann nicht beantwortet werden. Diese Zahl wurde vom BMJ nicht erhoben, da diese Zahl weder für die Aufsicht des BMJ über den Redaktionsstab Rechtssprache als externen Dienstleister noch für die tägliche Arbeit des Redaktionsstabs Rechtssprache von erkennbarer Relevanz gewesen wäre. Eine nachträgliche Ermittlung der Anzahl der geprüften Wörter wäre nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Fristverlängerung – unzumutbar und unverhältnismäßig. Zur Ermittlung der erfragten Zahl müssten für alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Ressorts, die dem BMJ im Rahmen der Rechtsprüfung oder die dem Redaktionsstab Rechtssprache direkt im Rahmen einer vertraulichen Vorprüfung seit 2009 übermittelt wurden, die entsprechenden Vorgänge beziehungsweise Akten händisch gesichtet – gegebenenfalls zunächst auch erst aus dem Bundesarchiv beschafft – und sodann kleinteilig ausgewertet werden. Jedoch können die geprüften Seitenzahlen von Gesetzentwürfen mitgeteilt werden:

Jahr	Anzahl Seiten Gesetzentwürfe
2009	208
2010	2 412
2011	3 050
2012	2 434
2013	480
2014	2 150
2015	3 990
2016	4 896
2017	772
2018	2 082

Jahr	Anzahl Seiten Gesetzentwürfe
2019	3 049
2020	4 708
2021	1 562
2022	1 935
2023	3 386

6. Bei wie vielen der in Frage 5 erfragten Gesetzentwürfe hatte der Redaktionsstab Rechtschreibung Einwände?
7. In wie vielen Fällen führten die Einwände zur Überarbeitung der Gesetzesinitiative?
8. Welche Gründe gab es dafür, dass Einwände nicht umgesetzt wurden (vgl. Frage 7)?

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Gesetzesredaktion des BMJ weist im Rahmen der Sprach- und Verständlichkeitsprüfung unter anderem auf sprachliche Fehler, Missverständliches, Unklarheiten und problematische textuelle Bezüge hin. Zudem bietet sie regelmäßig Formulierungs-Alternativen an. Sie betrachtet mit Blick auf die jeweiligen Adressaten der Regelungen auch die gedankliche Ordnung, die Gliederung eines Gesetzesentwurfs als Ganzes und weist insoweit auf problematische Ordnungsprinzipien und logische Brüche hin. Entsprechend reichen die getätigten Anmerkungen von bloßen Orthographiekorrekturen über Verständnisfragen bis hin zu konkreten Formulierungs- und Strukturierungsvorschlägen. Dabei erhebt die Gesetzesredaktion des BMJ aufgrund des nach § 46 Absatz 5 Satz 4 GGO empfehlenden Charakters ihres Prüfergebnisses keine Einwände gegen den Entwurf, sondern unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung. Ziel ist es, einen Konsens mit den fachlich verantwortlichen Legistinnen und Legisten zu erzielen. Eine Erfassung, ob und gegebenenfalls welche Empfehlungen und Vorschläge der Redaktionsstab Rechtssprache zu den ihm zur Prüfung übermittelten Gesetzentwürfen ausgesprochen hat oder ob und wie diese berücksichtigt wurden, fand nicht statt und findet auch für die Gesetzesredaktion nicht statt.